

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Filmforum NRW im Museum Ludwig - Satzungsänderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen des § 8 der Satzung des Filmforum NRW e.V. im Museum Ludwig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

2006 wurde das Filmforum NRW auf Initiative des Museum Ludwig und ihres damaligen Direktors Kasper König gegründet, um das Kino im Museum Ludwig als Abspielstätte für die Kölner Filmszene zu retten. Gestartet als bundesweit einzigartiges Modell eines die Stadtgrenzen übergreifenden Verbundes ist das Filmforum heute ein zentraler Pfeiler für Filmkultur in Köln. Zu den Mitgliedern gehören die Stadt Köln/das Museum Ludwig, die Film- und Medienstiftung NRW, der Westdeutsche Rundfunk (WDR), die ifs internationale filmschule Köln, die KölnMusik GmbH und der Verbund der freien Filmszene „KinoAktiv“. Darüber hinaus konnte in diesem Jahr die Kunsthochschule für Medien (KHM) in Köln als neues Mitglied gewonnen werden.

Die Mitglieder repräsentieren damit das breite Spektrum von Filmförderern, -schaffenden, -vermittelnden und Cineasten. In den vergangenen fünfzehn Jahren haben bedeutende thematische Programmreihen, Filmfestivals und Premieren sowie Vorträge und Diskussionen im Filmforum einen Aufführungsort gefunden. Gemeinsam ist es den Partner*innen gelungen, das Filmforum als zentralen Ort für Filmgeschichte und zeitgenössische Filmkultur in der Filmlandschaft fest zu installieren.

Die Satzung sieht institutionelle Mitgliedschaften vor. Die Stadt Köln/Museum Ludwig ist insofern exponiert, als sie den*die erste*n Vorstandsvorsitzende*n stellt. In der Satzung ist dies allerdings so formuliert, dass das Museum Ludwig diese Aufgabe übernimmt. Da das Museum Ludwig keine juristische Person ist, entsteht eine rechtliche Unklarheit, die die Haftungsfrage betrifft.

Nach der aktuellen Vereinssatzung sowie den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen haftet der*die von der Stadt Köln entsandte Vorstandsvorsitzende zurzeit für Schäden, die er*sie durch die Vorstandstätigkeit dem Verein oder Dritten zufügt, persönlich. Dieses Problem kann mit einer Satzungsänderung korrigiert werden. Danach haftet die Stadt Köln für schuldhaft verursachte Schäden gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten. Ein Regress bei den bestellten Beschäftigten ist im Rahmen des Tarifrechts beziehungsweise Beamtenrechts möglich.

Dies entspricht weitgehend der Haftungsverteilung im Rahmen einer arbeitsvertraglichen Tätigkeit für die Stadt. Die Vereinssatzung ist so zu ändern, dass die Stadt Köln Vorstandsvorsitzende ist und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Aufgabenbereich des Museums Ludwig entsendet.

Die rechtliche Unklarheit führt dazu, dass die Position des Vorstandsvorsitzes vakant wird, sollte dies nicht behoben werden. Damit das Filmforum handlungsfähig bleibt, ist eine kurzfristige Satzungsänderung erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung war sehr zeitaufwändig. Aufgrund der fallenden Inzidenzwerte und der dadurch wieder (kurzfristig) möglichen Öffnung des Kinos im Museum Ludwig muss die Beschlussfassung noch in der Sitzung des Rates vom 24.06.2021 erfolgen um die Handlungsfähigkeit des Filmforums zu gewährleisten.

Anlagen

Anlage 1 – Gegenüberstellung alter/neuer Text von § 8 der Satzung Filmforum e.V.

Anlage 2 – Synopse Änderung Satzung Filmforum e.V.